

Das Solarrundhaus in Trossingen, Landkreis Tuttlingen

Susanna Schönecker

■ 1 Die älteste Aufnahme des Rundhauses, 1937 mit der Familie Sautter, die damals dieses Haus Nr. 5 bewohnte. Das Schieferdach ist noch ebenso gut erhalten wie der aus Stahlprofilen mit Glas bestehende Laubengang.



„Hoffnungsheim, ein Zukunftszeitbild um das Jahr 1950, ein Siedlungsplan für alle zum Lesen, für viele zum Aufmerken, für die Kommenden zum Nachdenken, für Gottsucher, Vegetarier, Enthaltene und Wahrheitsfreunde zur Verwirklichung zur Tat.“ So nennt der gebürtige Trossinger Martin Bilger seine kleine Schrift, die 1907 erschien und in der er „neue und eigenartige Gedanken über Glaubens- und Lebensgrundfragen“ darstellt.

Der damals 46jährige Molkereibesitzer gab seinen Betrieb in Ulm auf und kehrte zurück in seine Heimat Trossingen, um dort zu einer naturverbundenen Lebensweise zu finden. Die Vision seines Siedlungsmodells versuchte Bilger „im Heimgarten“ auf einem vier Hektar großen eckigen Grundstück, das er mit einer Tujahecke umgab, zu verwirklichen. Er ließ um die Jahrhundertwende sechs polygonale, scheinbar runde Häuser bauen mit gläsernen Außenwänden und einem Kegelspitzdach.

Von diesen sechs Häusern überlebte nur ein Rundhaus, Gebäude Nr. 5 (ge-

mäß dem Baueingabeplan vom 21. Juni 1900), an welchem der greise Ulmer 1935 einer jungen Trossinger Familie ein lebenslanges Wohnrecht gewährte. Das Haus erfuhr jedoch mit dem Einzug dieser Familie beträchtliche Veränderungen. Es wurde durch etliche neue Wände zu rechteckigen Räumen zergliedert. Weitere An- und Umbauten folgten.

Durch das Engagement eines Trossinger Journalisten Anfang der 80er Jahre konnte dieser letzte Rest von Bilgers Werk gerettet werden. Die Denkmalpflege wurde damals eingeschaltet, die Denkmaleigenschaft des Objektes nach § 2 DSchG festgestellt.

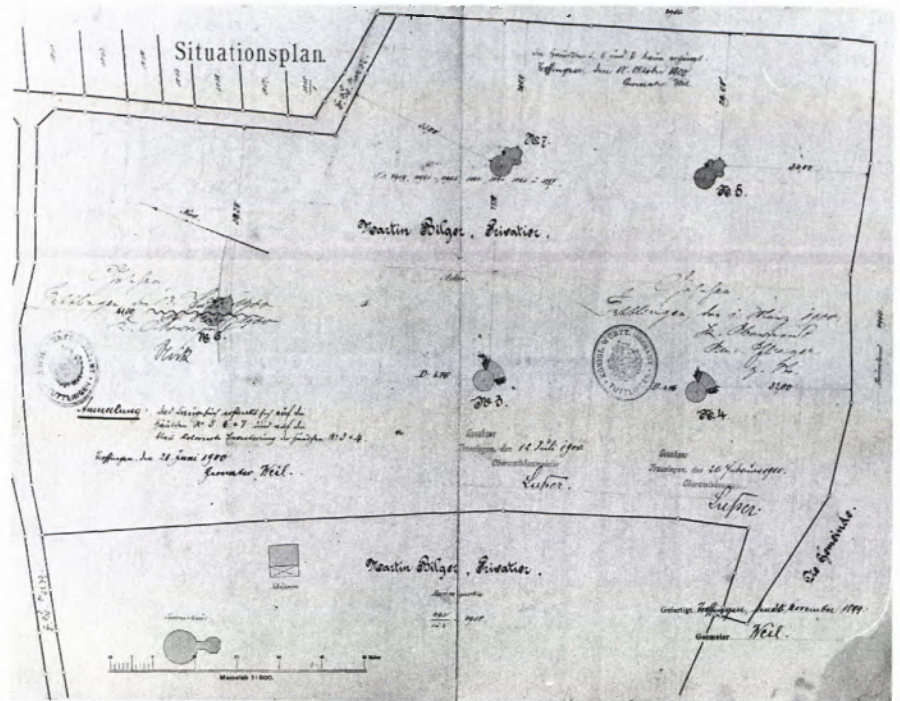
Die Begründung von 1982 lautete: „Das im Jahre 1901 errichtete Gebäude stellt mit seiner außergewöhnlichen Bauform – Zylinder mit kegelförmigem Spitzdach – und der für die damalige Zeit noch unbekanntem Idee der Solarenergie-Architektur eine Besonderheit in der Baugeschichte des Landes dar.“

Um den Denkmalwert des „Solarrundhauses“ bzw. den Maßstab, der

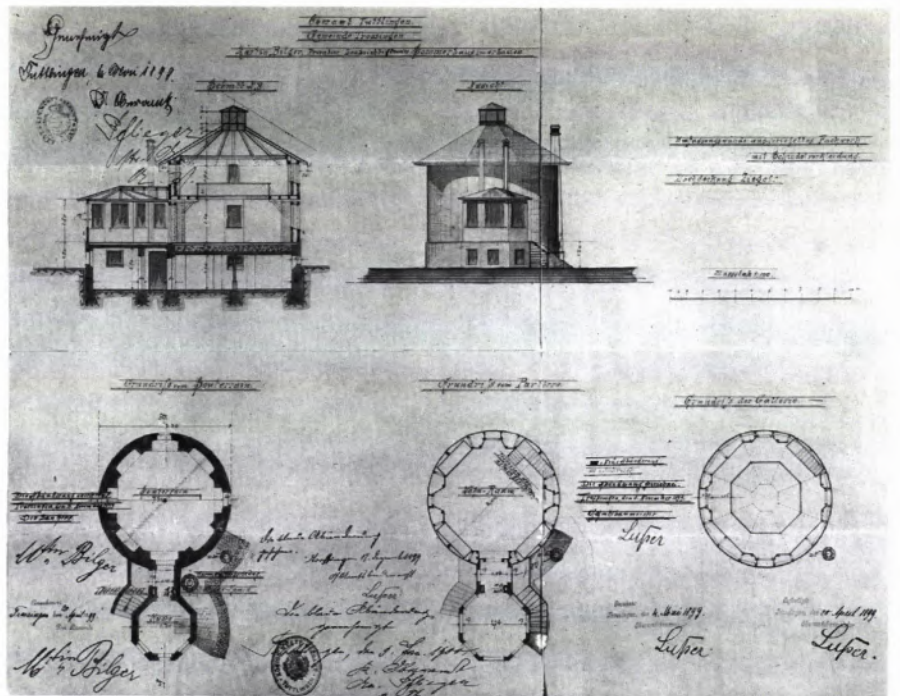
die Denkmaleigenschaft ausmacht, feststellen zu können, liegt es nahe, die Bedeutung dieses Objektes eher in seiner Wesenhaftigkeit als Zeugnisträger und Dokument für den historischen Tatbestand, der sich auf das gesamte Werk und Ideengut Bilgers bezieht, zu suchen, als in der historischen Substanz an sich. Denn durch die starke Beeinträchtigung und Veränderung der Substanz ist heute schwer nachvollziehbar, wie das Objekt ursprünglich erbaut und konzipiert war. Die Begründung der Kulturdenkmaleigenschaft ist neben der heimatgeschichtlichen Bedeutung auf der wissenschaftlichen Ebene zu finden.

In seiner ausführlichen Schrift über sein Zukunftszeitbild beschreibt Bilger vor allem eine Siedlungskonzeption mit Regelungen über das gemeinschaftliche Zusammenleben. Nur vage beschreibt er die Konstruktionsart; völlig offen läßt er die bemerkenswerten und gerade herausragende alternative Bauweise: Das Rund. Sein Hoffnungsheim ist eine Siedlung, die ein Quadrat von eineinhalb Kilometer Seitenlänge und eine

■ 2 Situationsplan vom November 1899 mit Ergänzungen bis zum 18. Oktober 1900. Für das Baugesuch zur Errichtung seiner Kurhäuschen. Die größten Sommerhäuser Nr. 1 (im Plan unten links) und Nr. 2 (hier nicht abgebildet) entsprechen dem Typ 1 und sind bereits ausgeführt. Die Kurhäuschen Nr. 3 und Nr. 4 (Typ 2) und Nr. 5 und Nr. 7 (Typ 3) wurden in den folgenden Jahren zunächst so errichtet wie auf diesem Plan, ein Jahr später umgebaut bzw. erweitert. Haus Nr. 6 wurde nicht ausgeführt.

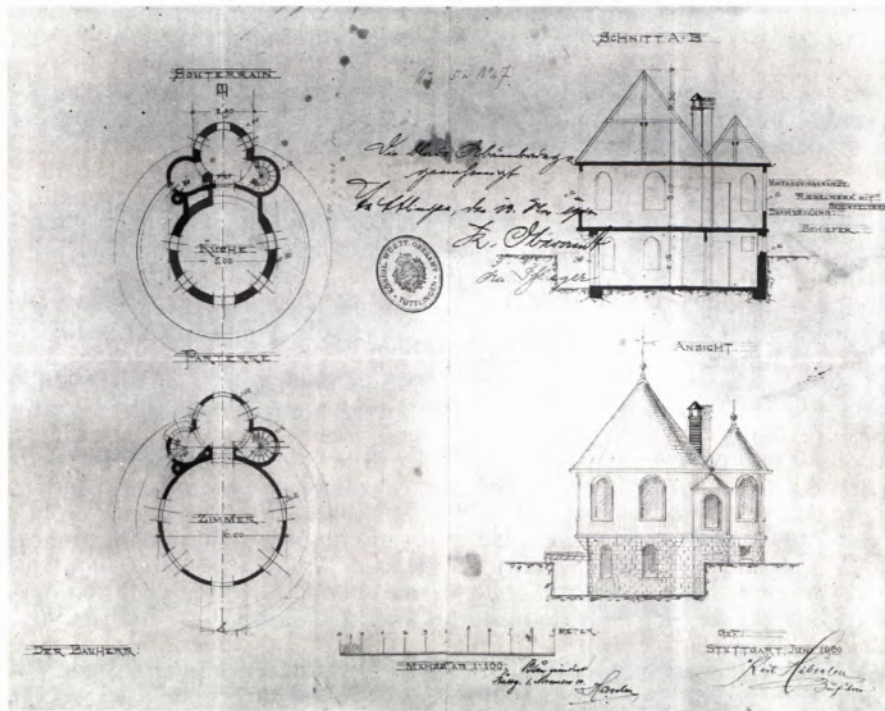


■ 3 Baugesuch für Haustyp 1, das Sommerhaus Nr. 1, hier der Antrag vom 20. April 1899. Die erst im Jahre 1913 beantragte Warmwasser-Heizung wird in diesem Plan ergänzt (Errichtung eines Kamins).

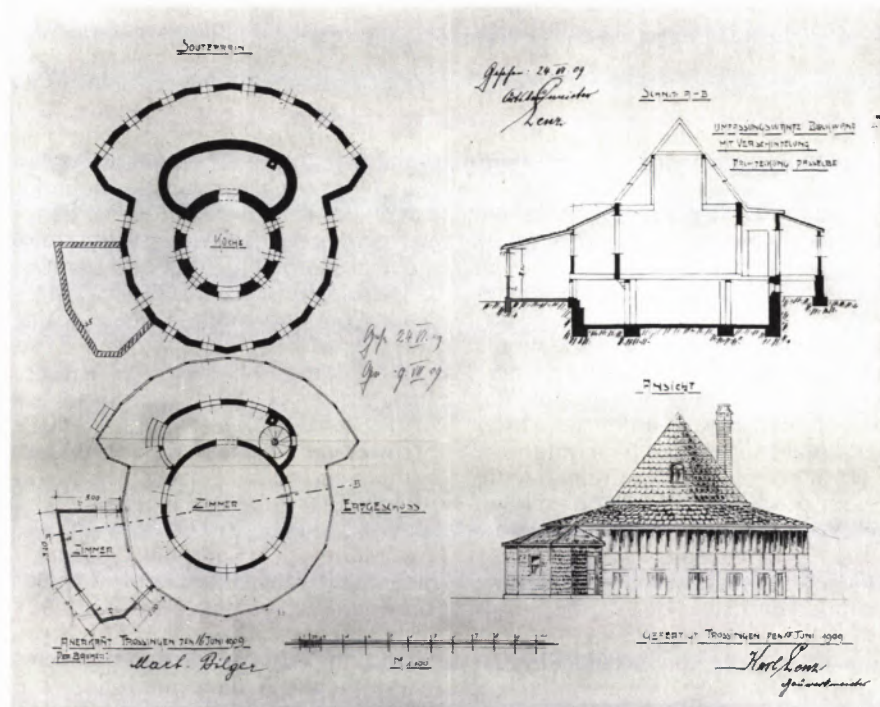


Fläche von ca. 200 ha bildet. Die Häuser „7x7 Wohnstätten, bestehend aus 150 Einzelwohnhäusern mit acht Chorghäusern, den Gutsgebäuden und den gewerblichen Anlagen, sowie aus dem Gast- und Versammlungshaus“, können demnach sowohl runde als auch rechteckige oder polygonale Gebäude sein. Die Materialwahl wird sehr ausführlich beschrieben: „In unglaublich kurzer Zeit waren alle Holzteile, Balken, Schwellen, Pfosten, Streben, Riegel, Pfetten, Sparren zusammengestellt. . . man strebt einfachste Linienführung

an. Mit dem Baumaterial ist man an die Gegend, in der man baut, gebunden. Für Fundamente 80 cm und Sockel 70 cm werden Zementbeton verwendet. Erdgeschoßwände 60 cm aus Backstein hergestellt. Die Wände der Wohnräume der einstöckigen Bauten sind aus Holzfachwerk 50 cm dick gehalten, innen ganze Höhe mit Täferbrettern, auch die Decke Täferung. Außen zwischen den Pfosten bündig 5 cm Dielung in Nut und Feder, darauf eine Korklage von 1,5 cm, auf diese: Verschalung mit 1,5 cm rauhen gefälzten Brettern und darauf Schindel-



■ 4 Baugesuch, Juni 1900, des Haustyps 3, dem heute noch einzig erhaltenen Haus Nr.5. Der Plan zeigt den ersten Bauabschnitt, das Kerngebäude mit den rundbogigen Fenstern. Die erste Änderung im November 1900 weist auf die Errichtung eines Kamins, und damit eines Heizsystems, hin.



■ 5 Baugesuch vom 15. Juni 1909, gefertigt von Bauwerkmeister Karl Lenz, Trossingen, Erweiterung des Haustyps 2, d. h. der Gebäude Nr. 3 und 4. In der Ansicht ist das bereits bestehende Glasrund mit den filigranen Stahlprofilen zu sehen.

schirm 4-fach, mit Schindeln von 4x18 cm. Die Zwischenräume der Wände werden mit leichtem, schlecht leitendem Füllmaterial ausgefüllt. . . alle Bestandteile sind nummeriert und werden mit einer neu erfundenen Nagelmaschine festgenagelt. Die Maschine arbeitet fast völlig lautlos und leistet achtmal mehr als Handnagelung. . .“

Diese Beschreibung über die Fertigung der Holzhäuser ist eines der Beispiele aus der Schrift Bilgers, welche über die skurrile, gleichzeitig aber

auch witzige und erfinderische Denkwiese schmuzzeln lassen. Der Träumer Bilger machte sich neben seiner großartigen Idee, die Welt zu verbessern, auch detaillierte Gedanken über eine Nagelmaschine oder auch über die Möglichkeit, die Natur zu ändern und das Wetter, damit eine Heizung in den Häusern überflüssig wird.

Seine Häuser hatten ursprünglich keine Heizung. Erst ca. 14 Jahre nach dem Bau des ersten „Sommerhauses“ beantragte Martin Bilger, der „Privatier“, wie er sich selbst bezeichnete,

für dieses erste Haus (Gebäude Nr. 1 auf dem Situationsplan vom 4. August 1913) die Errichtung eines Kamins zur Unterbringung einer Warmwasser-Heizung. Im Laufe der Baudurchführung seiner kleinen Siedlung von insgesamt sieben geplanten und sechs tatsächlich ausgeführten Häusern hat Bilger wohl eine Entwicklung durchlebt. Bemerkenswert ist, daß er sein Büchlein erst 1907 veröffentlichte, also acht Jahre nach der ersten Baueingabe und sieben Jahre nach Realisation des ersten Sommerhauses. Während der gesamten Siedlungsplanungs- und Bauphase hat er drei Haustypen entworfen und gebaut, die innerhalb des Zeitraumes von ca. 14 Jahren immer wieder Um- und Anbauten u.a. aufgrund unterschiedlichster Nutzungsvorstellungen durchführen.

Der erste Haustyp wurde im April 1899 beantragt. Es war ein zweigeschossiger runder Bau mit Kellergeschoß, 8,30 m Durchmesser im Parterregeschoß, Sparrendach und einem sechseckigen Küchenanbau, der über einen schmalen Hals vom Hauptraum erschlossen wurde. Etliche An- und Umbauten erfuhr dieser erste Haustyp, das Sommerhaus Nr. 1, in den folgenden Jahren.

Der zweite Haustyp, beantragt im Februar 1900, war – mit 6 m Durchmesser – kleiner als Typ 1. Den Treppenaufgang entwarf Bilger als Segment eines größeren das Kerngebäude umgebenden Kreises, welches am Kernbau selbst angebaut war. Die Küche wurde im Souterrain untergebracht, der Wohnraum im Parterre. Auffällig sind hier die rundbogigen Fenster und – im Gegensatz zu Haustyp 1 – das im Durchmesser 1 m kleinere Souterrain als das darüberliegende Parterre. Dieser zweite Haustyp erfuhr ebenfalls etliche Veränderungen; Um- und Anbauten folgten.

Vier Monate nach der Beantragung des Typs 2 läßt der Privatier Bilger im Juni 1900 seinen dritten Haustyp von Architekt Karl Häberlen aus Stuttgart zeichnen und bei der Stadt Trossingen einreichen. Dieser Haustyp besteht ausschließlich im Grundriß aus Kreiselementen. Das Treppenhaus wird als Wendeltreppe an das 6 m im Durchmesser große Kernhaus angehängt.

Zwei weitere Kreiselemente – ein größeres und mit dem Treppenhaus in der Größe identisches – bilden zusammen mit dem Treppenhaus eine in sich verschmelzende und organisch anmutende Einheit. Die Küche liegt wie in Typ 2 im Souterrain, das ca. 30 qm große Zimmer im Geschoß darüber. Die Außenfassade mit den rund-

bogigen Fenstern erinnert ebenfalls an Typ 2.

Dieser Haustyp 3 entspricht dem heutigen noch einzig erhaltenen Rundhaus, dem „Kurhäuschen“ Nr. 5, das – wie seine Vorgänger – etliche Veränderungen, wie Um- und Anbauten, erfuhr.

Im Juni 1901 reichte Bilger „betreffend die Erweiterung seines Kurhäuschens. . . Umfangswände teils massiv, teils Glas. Dachdeckung Glas. . .“ ein weiteres Baugesuch ein. Diese Erweiterung, das 2 m breite gläserne Glasrund mit Oberlicht, war mit zierlichen Stahlprofilen und 7 mm starkem Glas errichtet. In seiner kleinen Schrift bezeichnet Bilger diesen Laubengang als „Vermittlungsplatz zwischen Haus und Garten“. Er wird bei Sonnenschein erwärmt, die Wärme zieht in den gut isolierten, aus einem zweischaligen, 1 m starken Mauerwerk umgebenden Kern. Ein Energieprinzip, das der Ökologe Bilger damals für sich entdeckte. Über dem kreisförmigen Grundriß lag in Holzkonstruktion das kegelförmige Spitzdach, das mit Schiefer gedeckt war.

Diese insgesamt aufwendige und für die damaligen Trossinger wahrscheinlich unbekannt bzw. schwierige Bauart und Konstruktionsweise sollte nach Bilgers Auffassung sparsam sein. Dennoch verwendete er für das im Erdgeschoß liegende Küchenfenster bunte Glasbausteine, die er eigens aus Paris liefern ließ. Das Zusammenspiel Glas, Stahl und etliche künstlerische Details im Innern – wie auch das beschriebene Küchenfenster oder der Zierat an Täfer und Türrahmen etc. – erinnern stark an Grundelemente des Jugendstils. Der Treppenanbau mit Vorraum bzw. Diele in organischer Form errichtet, könnte ebenfalls mit Gestaltungsprinzipien bzw. Grundrißformen des Jugendstils verglichen werden. Ob sich hier aus kunsthistorischer Sicht Parallelen zu dieser Stilrichtung beweisen lassen, sollte dahingestellt bleiben. Es ist anzunehmen, daß Bilger, zugleich Bauherr und Architekt, diese Stilelemente nicht bewußt eingesetzt hat; denn in seiner Schrift läßt Bilger die Aspekte der Kunst und Architektur völlig außer acht.

So ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß er eigentlich kein Haus bauen wollte, sondern er glaubte sogar, daß der Einfluß des Hauses schädlich für den Gesundheitszustand des Menschen sei, „seine Lebensdauer ist beeinträchtigt, seine Lebensfreude vermindert.“ Der Mensch müsse im Einklang mit der

Natur und dem Kosmos leben, also draußen in der Natur. „Schlafen in frischer Natur sollte gegeben sein. Luftschlafhütten außerhalb des Hauses, an einem Platz im Garten, sind bei geeigneter Witterung vorzuziehen. Das Haus wird immer, solange der Fall nicht eintritt, daß wir eine auch im Winter nicht unter 6–10° herabgehende Nachttemperatur haben werden, ein schädigender Notbehelf sein.“

Für den Ulmer war jede Bauweise also nur ein Notbehelf. Er hätte es vorgezogen, sich in der Natur ohne Behausung einen Wohnplatz einzurichten, denn nach seiner Theorie hatte er bereits einen Raum gefunden, in dem er leben wollte, den Kosmos und die Natur; wichtig war für ihn die Integration des Menschen in die Natur, seine Naturverbundenheit, ein Leben im Naturkreislauf und davon ein Bestandteil zu sein. Das annähernd ideale, aber dennoch notwendige naturorientierte Zweckhaus sollte daher „so einfach in den verwendeten Materialien, so naturgemäß wie möglich“ sein. Die Frage, weshalb Bilger gerade die runde Grundrißform gewählt hat, bleibt bezüglich seiner Schrift als Quellenmaterial unbeantwortet. Fest steht jedoch, daß er selbst runde Häuser als Bauantrag bei der Stadt Trossingen eingereicht hat und genehmigt bauen ließ und diese mit all den damit verbundenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Bautechnik und den Detailproblemen etc. ausführte. Entgegen allen anerkannten Regeln der Technik und Baukunst wurden diese Häuser mit wahrscheinlich sehr hohen Kosten errichtet, was nicht zuletzt Konsequenzen und auch Schwierigkeiten bei der Restaurierung des noch einzig erhaltenen Rundhauses zur Folge hatte.

In keinem der Rundhäuser fanden sich Sanitäreinrichtungen. Dafür sah der umweltbewußte Bilger ein fahrbares „Plumpsklo“ vor, das von Rundhaus zu Rundhaus je nach Bedarf befördert wurde; gleichzeitig konnten die Beete und sonstigen gärtnerischen Anlagen dadurch gedüngt werden. Ein jedes Haus verfügte über einen eigenen Brunnen, wodurch die weitere These Bilgers zum Ausdruck kommt: das autarke, eigenständige Leben einer jeden Person in dieser Gemeinschaft des „Hoffnungsheims“. „Die Genossenschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen, sichert jedermann die denkbar größte Einzelfreiheit zu.“

Jedoch hat Bilger zu seinen Lebzeiten nie großes Verständnis für diese seine Themen und Lebensweisen bei seinen Zeitgenossen und vor allem seinen Trossinger Mitbürgern gefunden.



■ 6 Die Rundhaus-Siedlung nach dem 2. Weltkrieg. Die Glaselemente wurden teilweise durch massives Mauerwerk ersetzt, wodurch der Charakter des Glasrundhauses erheblich gestört wurde.

Keiner schloß sich seiner Siedlungsgemeinschaft an. So wurden zwei der sechs Glasrundhäuser nie bewohnt; die restlichen vier benutzte der Ulmer der Reihe nach selbst. Nach seinem Tode wurden diese Häuser vernachlässigt und ihr baulicher Zustand verschlechterte sich erheblich. Fünf der sechs Rundhäuser fielen nach und nach einem Bombenangriff im Februar 1945, dann in den sechziger Jahren einer Brandstiftung, schließlich Anfang der siebziger Jahre dem Bau eines öffentlichen Gebäudes zum Opfer.

Heute ist das noch einzig erhaltene Gebäude Nr. 5 Eigentum der Stadt Trossingen. Mit Unterstützung des Landesdenkmalamtes konnte das Solarrundhaus wieder in eine der ursprünglichen angenäherte Form zurückgeführt werden. Die störenden Holzanbauten wurden entfernt und die Rundverglasung wieder hergestellt. Sprossenfenster, Klapppläden, Verzierungen an der Traufe sowie teil-

weise Türen, Türrahmen und Lamperien wurden repariert und dort, wo es notwendig war, teilweise ersetzt bzw. ergänzt. Das zylindrische kegelförmige Spitzdach ist wieder mit Schiefer eingedeckt worden. Im Innern fand man für die neue Nutzung des Gebäudes eine Kompromißlösung; während der Ursprungsbau keine sanitären Anlagen besaß und diese in der Zwischenzeit – zwischen 1935 und 1980 – in den erwähnten zusätzlichen Holzanbauten untergebracht waren, entfernte man diese störenden Elemente und brachte stattdessen die sanitären Einrichtungen, wie Bad und WC, in der ehemaligen – zu Bilgers Zeiten bestehenden – Küche unter. Ferner baute man einen Kachelofen in den Kernbereich des beschriebenen 30 qm großen Zimmers im 1. OG. Das bislang ungenutzte spitze Kegeldach wurde wärmeisoliert, ein kleines Dachflächenfenster wurde eingesetzt; heute dient dieser Dachraum den jetzigen Mietern als Schlafzimmer. Durch die Sanierung des Solar-

rundhauses ist die vermutlich ursprüngliche Konzeption wieder nachvollziehbar.

Offen bleibt die Frage, was Bilger zur Wahl der damals ungewöhnlichen polygonalen, fast runden Grundrißform seiner Gebäude veranlaßt hat. In seinem Siedlungsplan wird dies nicht thematisiert. Möglicherweise strebte er – beeinflusst durch damalige anthroposophische Strömungen – eigentlich das Rund als Bauform an, konnte dies jedoch aufgrund konstruktiv-technischer Schwierigkeiten nicht bewältigen. Auch der eigentliche Hintergrund von Bilgers Gedanken und seinem Entschluß, sein Leben als wohlhabender Unternehmer gegen eine einfache, naturverbundene Lebensweise einzutauschen, kann nicht abschließend geklärt werden. Jedenfalls hat er sich in seiner Schrift eingehend mit Fragen des Christentums auseinandergesetzt und diese auch mit dem Begriff des Kommunismus in Verbindung gebracht. „Reichtümer erwerbe



■ 7 Das Rundhaus Gebäude Nr. 5 heute. Die Verglasung ist wiederhergestellt, das Dach wieder in Schiefer gedeckt.

der Einzelne nicht, wohl aber ein gesichertes, friedvolles Leben ohne die Unruhe und Hast, die sonst mit Erwerb und Besitz verbunden sei. . . “. Dies verhiß er in seiner Schrift all denjenigen, die sich seiner geplanten Siedlungsgemeinschaft anschließen wollten. „Gerade der Eigentumsbegriff führe zur Selbstsucht.“ Ihn schreckte das Wort Kommunismus nicht; stelle man nur das richtige Verhältnis wieder her zwischen Gott und dem Menschen, dann schwände aller Irrtum und jede Gefahr. . .

Es könne aber auch leicht eingesehen werden, daß jeder wahrheitssuchende, aufrichtige Mensch einem Kommunismus zustimmen könne mit Freude und Überzeugung, der seine Grundlage und Notwendigkeit durch die Hingabe an Gott erhalte und hergeleitet werde und zu reinem, selbstlosem Leben führe. Jener sei ein Kommunist der spekulativen hinterlistigen Selbstsucht – dieser der Kommunismus der Liebe und Gerechtigkeit.

Idealisiert wird in Bilgers Siedlungsmodell die Mann-Frau-Beziehung.



■ 8 Blick auf die kreisförmigen Anbauten, Treppenhaus und Vorräum.

Alle Häuser sind gleich groß und werden gleichberechtigt von Mann oder Frau bewohnt; durch die Trennung in eigene Häuser soll u. a. eine „Seelenharmonie“ entstehen, die Bilger nach gescheiterter Ehe möglicherweise durch diese Lebensform für sich selbst finden wollte. „Die Frau habe selbstverständlich bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte wie der Mann, sie solle mit derselben Vorbildung ausgerüstet Aufsichtsämter einnehmen wie er.“ Seine weltanschaulich geprägten Vorstellungen über soziales Leben und seine sich vermenigenden Gedanken zu Kommunismus und Christentum schlagen sich in der geplanten und in Absätzen verwirklichten Siedlungsanlage, der Architektur und Bauweise nieder. Nach Ansicht Bilgers sind auch das Wohnklima und der ökologische Aspekt der Rundhäuser von Bedeutung für die Verwirklichung seiner angestrebten Lebensformen, nämlich das Dasein im Einklang mit Natur und Kosmos. Dies spiegelt sich in dem gemeinschaftlichen Leben mit der dazugehörigen Hausform und Bauweise wieder: Jeder bewohnt ein (Rund-)Haus, das jeweils von einem Areal umgeben ist, welches von dem Bewohner landwirtschaftlich genutzt wird. Die notwendigen Lebensmittel werden auf dem Areal durch eigene Arbeit hergestellt. Jedem Siedlungsmitglied wird ein (Rund-)Haus mit zugehörigem Areal zugeordnet, das jedoch im Eigentum der Siedlungsgemeinschaft steht.

Martin Bilgers Solarrundhaus: Zeuge und Relikt einer Idee, die nicht nur weltanschauliche bzw. weltverbessernde Idee eines Individualisten blieb, sondern – in Form eines Modells menschlichen Zusammenlebens

– von konkretem Umsetzungswillen getragen war und darüber hinaus immerhin in Ansätzen auch realisiert wurde, durch jene ersten sechs Solarrundhäuser nämlich, die als Keimzelle für seinen wesentlich größer angelegten Siedlungsplan dienen sollten. Aus vielen Gründen, die nicht im einzelnen festgestellt werden können, konnte Bilger seine Ziele und damit auch die eigentliche dem Bauwerk zugeordnete Zweckbestimmung nicht realisieren. Wollte man die Kulturdenkmaleigenschaft davon abhängig machen, daß die der Errichtung eines Bauwerks zugrunde liegende Idee sich tatsächlich durchsetzt bzw. Erfolg hat, so würde Bilgers Rundhaus diese Kriterien nicht erfüllen. Erachtet man es dagegen als ausreichend, daß sich in der Errichtung eines Gebäudes, der Versuch manifestiert, eine bemerkenswerte Idee zu verwirklichen, so ist davon auszugehen, daß die Denkmaleigenschaft nicht am Erfolg von Bilgers Ideen und der Durchsetzbarkeit seiner Lebensreformen gemessen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auf die Bedeutung der „alternativen Bauprojekte“ hinzuweisen, in deren Reihe das Solarrundhaus als „nicht alltägliches Kulturdenkmal“ steht.

Susanna Schönecker
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.